

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Bankette Gruppen ab 10 Personen

Allgemeine Hinweise

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Meiringen und Restaurant und Pizzeria Bahnhofli abgeschlossen werden.

Von den AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung aller Beteiligten.

Reservation und Bestätigung

Jede Reservation gilt nach Erhalt der Bestätigung ohne Widerruf als definitiv und akzeptiert. Sofern nichts anderes vereinbart, wird ein einheitliches Menü für die ganze Gruppe serviert. Die genaue Anzahl der Teilnehmer eines Banketts muss, spätestens 48 Stunden vor Veranstaltungsbeginn bestätigt werden und dient als Grundlage für die Rechnungsstellung. Als Bankett gilt eine Gruppe von mindestens 10 Personen, die alle dasselbe Menü essen.

Zahlungsbedingungen / Preise

Rechnungen sind spätestens bei Abreise in bar oder mit Kreditkarte zu begleichen. Es werden folgenden Zahlungsmittel akzeptiert: Bargeld, Postcard, VISA, Mastercard und Maestro.

Eine Rechnung wird auf Wunsch ab einem Gesamtbetrag von CHF 500.00 ausgestellt, welche innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne jeglichen Abzug zahlbar ist.

Bei Reisegruppen aus dem Ausland müssen die bezogenen Leistungen spätestens bei der Abreise bezahlt werden.

Bei Reservationen, die den Betrag von CHF 500.00 übersteigen, kann eine Anzahlung verlangt werden.

Sämtliche Preise der Hotel Meiringen AG verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Preisangaben in Euro richten sich nach dem gültigen Wechselkurs zum Zeitpunkt der bezogenen Leistung.

Annulationsbedingungen

Bei Gruppen für welche einen Raum (Saal / Wintergarten) exklusiv reserviert haben verrechnen wir bei einer Stornierung ab 30 Tage vor Anlass 30 % vom vereinbarten Betrag.

Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor Anlass können 100 % vom vereinbarten Betrag verrechnet werden.

Kleinere Veranstaltungen bis 25 Personen können bis 14 Tage im Voraus kostenlos storniert werden.

Bei einer Stornierung ab 14 Tage vor Anlass können 30 % vom vereinbarten Betrag verrechnet werden.



Haftung

Der Buchende haftet gegenüber der Hotel Meiringen AG für Beschädigungen von Einrichtung und Inventar sowie für Verluste, die durch den Buchenden oder dessen Begleitung verursacht wurden.

Gerichtsstand

Die mit der Hotel Meiringen AG abgeschlossenen Verträge und eingegangenen Geschäftsbeziehungen unterstehen dem schweizerischen Recht. Der Gerichtsstand ist 3800 Interlaken.

Meiringen, im Februar 2024